

RED HOT CHILI

Eine scharfe Sache: die ABT | MARIAN M 800-R als Produkt zweier Sportskanonen – gefertigt von Familie Marian mit Bootswerft am Wolfgangsee, veredelt von der Autotuning- Familie Abt aus dem Allgäu. Zu sehen im März auf der Boot Tulln.

TULLN

Austrian BoatShow

Ein Rundgang durch die Messehallen.

AZOREN

Blumen im Atlantik

Touren zum Wasserfall und rein in den Vulkan.

OSTSEE

Seebär sucht Bärin

Wie ein Waldviertler sein Traumschiff fand.

Land der Seen

Wo und wie darf man in Österreich mit Booten fahren? Hier ein kurzer Überblick für Freizeitkapitäne.

Österreichs Gewässer sind ideal für den Wassersport, doch ihre Nutzung unterliegt strengen gesetzlichen Regelungen. Wo und unter welchen Voraussetzungen dürfen Motor-, Segel- und Ruderboote genutzt werden? Die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen dazu sind im Schifffahrtsgesetz (SchFG) zu finden. Und welche Befähigungsnachweise sind nötig? Die diesbezüglichen Regelungen finden sich im Wesentlichen in der Schiffsbetriebsverordnung (SchBV).

MOTORBOOTE

Grundsätzlich dürfen Motorboote nur auf bestimmten Seen und Flüssen betrieben werden, da viele Gewässer durch Naturschutzregelungen oder lokale Verordnungen geschützt sind. Zu den Seen, auf denen private Motorboote zugelassen sind, zählen unter anderem der Bodensee, der Attersee und der Wörthersee. Es gibt jedoch teils Einschränkungen hinsichtlich der Motorleistung und der Betriebszeiten.

Für Motorboote mit einer Motorleistung von über 4,4 kW (6 PS) ist ein Schiffsführerpatent erforderlich. Dieses Patent wird in verschiedenen Kategorien ausgestellt, abhängig u. a. von der Art des Gewässers (z. B. Binnen oder Küste). In Österreich ist das Schiffsführerpatent der Klasse 10 m für Binnen am relevantesten.

Auf einigen Seen, wie dem Traunsee, sind Elektromotorboote unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, da sie als umweltfreundliche Alternative gelten. Vor Nutzung sind stets die lokalen Verordnungen zu prüfen.

SEGELBOOTE

Auf vielen österreichischen Seen sind Segelboote willkommen, da sie

keine Verbrenner nutzen. Besonders beliebt sind der Neusiedler See, der Attersee, der Wolfgangsee und der Mondsee. Auf diesen Gewässern gibt es in der Regel keine Einschränkungen, solange die Boote nicht motorisiert sind. Wird jedoch ein Hilfsmotor (Verbrennungs- oder Elektromotor) verwendet, gelten dieselben Bestimmungen wie für Motorboote, und ein Schiffsführerpatent kann erforderlich sein. Für Segelyachten mit einer Länge von mehr als zehn Metern oder mit spezieller technischer Ausstattung ist auch ein entsprechender Befähigungsnachweis notwendig.

RUDERBOOTE

Ruderboote dürfen auf nahezu allen Gewässern in Österreich genutzt werden, sofern diese für die allgemeine Nutzung freigegeben sind. Besonders für Naturliebhaber bieten kleinere Seen und Flüsse wie die Enns, die Mur oder die einzelnen Donauabschnitte ein einzigartiges Erlebnis. Da Ruderboote ohne Motor betrieben werden, ist keine Lizenz erforderlich.

Allerdings sollten Nutzer beachten, dass einige Gewässer durch Naturschutzregelungen oder andere Einschränkungen nur begrenzt zugänglich sind. Dies betrifft vor allem Gebiete in Nationalparks oder Seen mit empfindlichen Ökosystemen. In solchen Fällen ist es wichtig, die lokalen Vorschriften zu beachten.

BESONDERE REGELUNGEN FÜR DIE DONAU

Die Donau bietet eine breite Palette an Möglichkeiten für die Schifffahrt. Die diesbezüglichen Sonderbestimmungen sind insbesondere in der Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO) beheimatet. Auf ihr dürfen Motorboote und größere Schiffe



MICHAEL SEDLACEK
ist Anwalt, Rechts-
experte und Skipper
mit Sitz in Lilienfeld
und St. Pölten.
→ [anwaltskanzlei-
sedlacek.at](http://anwaltskanzlei-sedlacek.at)

fahren, allerdings ist dafür zumindest ein Patent der Klasse 10 m (für Sportboote) oder ein Befähigungsnachweis einer höheren Klasse erforderlich.

Für Segelboote und Ruderboote ist die Donau ebenfalls zugänglich, jedoch ist aufgrund des hohen Schiffsverkehrsaufkommens mit Einschränkungen zu rechnen. Sich mit den geltenden Vorschriften der zuständigen Wasserstraßenbehörde vertraut zu machen, ist Pflicht.

NATURSCHUTZ UND EINSCHRÄNKUNGEN

Viele Gewässer in Österreich stehen unter Naturschutz, was ihre Nutzung einschränken oder sogar untersagen kann. Beispiele hierfür sind der Hintersee oder der Obernberger See, die aufgrund ihrer Lage in sensiblen Ökosystemen nur eingeschränkt zugänglich sind. Auch auf einigen beliebten Seen, wie dem Hallstätter See, können saisonale oder motorbezogene Einschränkungen gelten.

Um Konflikte mit den lokalen Behörden zu vermeiden, sollte man sich stets vorab informieren, ob das gewählte Gewässer für die geplante Aktivität zugelassen ist. Aktuelle Informationen sind bei den Gemeinden, Naturschutzbehörden oder Bootsverleihern erhältlich. ○